

Mitteilung für den Arbeitgeber über die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (§ 5 Abs. 1 AWbG)

Die Bildungsveranstaltung ist nach § 9 AWbG anerkannt.

Die VHS Rhein-Erft ist nach DIN EN ISO 9001 2015 zertifiziert und von der Bezirksregierung Köln als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff AWbG anerkannt.

Ich,

Vorname, Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

teile Ihnen mit, dass ich beabsichtige, an folgender Bildungsveranstaltung der Volkshochschule Rhein-Erft teilzunehmen:

Japanisch Anfängerkurs A1.1 (261-6774)

Zeitraum: vom 09.03.2026 bis zum 13.03.2026

Kursdauer: 5 Termine

Unterrichtseinheiten: 40,00 (à 45 min)

Kursort: 50321 Brühl, VHS-Haus, An der Synagoge 2

Weitere Informationen:

In diesem Bildungsurlaub erwerben Sie Grundkenntnisse der japanischen Sprache. Schritt für Schritt erlernen Sie die japanischen Schriften sowie Redewendungen für erste Alltagsdialoge. Außerdem werden kulturelle Bräuche vermittelt und wertvolle Tipps gegeben, die für einen Aufenthalt in Japan von Bedeutung sind. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift